



Nr. 7 / 1. Juli 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den oberbayerischen Schulen,

Ende dieses Monats geht ein Schuljahr zu Ende, welches es in dieser Form noch nie gab. Das zweite Halbjahr musste – aufgrund der Gefährdung durch das Corona-Virus – unter Bedingungen organisiert werden, die bis vor Kurzem keiner von uns für möglich gehalten hätte.

Alle Lehrkräfte waren gefordert, neue Konzepte zwischen digitalem Homeschooling und Präsenzunterricht zu entwickeln. Die Bandbreite der Maßnahmen hierbei war groß: vom Transport von Paketen mit Unterrichtsmaterialien in die Briefkästen der Schülerinnen und Schüler über die digitale Weiterleitung von Lern- und Übungsmaterialien bis hin zur Vermittlung von Lerninhalten über Erklärvideos und interaktiven Videounterricht. Bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes galt es, die Schülerinnen und Schüler behutsam an den veränderten Unterrichtsalltag zu gewöhnen und sie mit ihren Ängsten und Sorgen aufzufangen. Parallel zum Unterricht musste die Notbetreuung während der Schul- und Ferienzeit durchgeführt werden.

Die Schulleitungen haben Ihre Schulen während der Krise achtsam gesteuert und situativ gemäß den sich verändernden Bedingungen zahlreiche Maßnahmen ergriffen: neue Stunden- und Lehrereinsatzpläne erstellt, Busfahrpläne koordiniert, Hygiene- und Sicherheitspläne ausgearbeitet und umgesetzt, die Notbetreuung organisiert, Unterrichtsangebote und Abschlussprüfungen umstrukturiert, die digitale Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern gesteuert und vieles mehr! Natürlich nicht alleine – Unterstützung dabei haben Sie erfahren durch versierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen, die Sachaufwandsträger und die Schulämter vor Ort.

Ihnen allen gilt unser großer Respekt und herzlicher Dank für Ihre Einsatzbereitschaft und die gezeigte Flexibilität in den letzten Wochen und Monaten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in den Sommerferien nun auch Zeit zum Durchschnaufen und Erholen. Bleiben Sie gesund und guten Mutes!



Maria Els
Regierungspräsidentin

Walter Jonas
Regierungsvizepräsident

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin Schulen

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 133

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung 134

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung 134

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Christophorus Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung 135

Ausschreibung einer Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) 136

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern 137

Ausschreibung einer Stelle für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) für Förderschulen und Schulen für Kranke 139

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 140

Nichtamtlicher Teil

Medienhinweise 146

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe</p> <p>Die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) vom 8. November 2019 (GVBl. S. 659, BayRS 2236-4-1-2-K), die durch Verordnung vom 15. Januar 2020 (GVBl. S. 19) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe vom 24. April 2020 (GVBl. S. 267) geändert.</p>	<p>BayMBl. 2020 Nr. 312 vom 03.06.2020</p>
<p>Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2021/2022</p> <p>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Mai 2020, Az. VI.6-BS9610-6-7a.31 027</p>	<p>BayMBl. 2020 Nr. 324 vom 10.06.2020</p>
<p>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerweherschulen</p> <p>Die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerweherschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl. S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch § 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerweherschulen vom 15. Mai 2020 (GVBl. S. 280) geändert.</p>	<p>BayMBl. 2020 Nr. 341 vom 17.06.2020</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) BesGr. A 14 + AZ als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Für eine Bewerbung sind folgende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen:

- Nachweis einer mindestens dreijährigen Bewährung in den Themenbereichen „Medienpädagogik“ und/oder „Systembetreuung“ und/oder „Informatik“.
- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Grundschulseminaren des Regierungsbezirks.
- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten/dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung.

- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik, sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: **20. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) BesGr. A 14 + AZ als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination der digitalen Bildung in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Für eine Bewerbung sind folgende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen:

- Nachweis einer mindestens dreijährigen Bewährung in den Themenbereichen „Medienpädagogik“ und/oder „Systembetreuung“ und/oder „Informatik“.
- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Mittelschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks.
- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten/dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung.
- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks.
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik, sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit.
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: **20. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Christophorus Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung

Das staatlich anerkannte, private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung, sucht zum 1. August 2020 **eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d, BesGr. A 15)**.

Schulträger ist der Christophorus-Schulverein, München e.V. Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 120 Kinder- und Jugendliche in 12 Klassen nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 arbeitet die Christophorus-Schule engmaschig mit den Tagesstätten des privaten Trägers zusammen. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist konzeptioneller Grundpfeiler des Trägers. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden die Schüler der Christophorus-Schule in Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztagschule ganztägig unterrichtet.

Darüber hinaus führt die Christophorus-Schule einen M-Zug mit jahrgangskombinierten Klassen. Für die Schüler besteht die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bzw. den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Die Christophorus-Schule verfügt außerdem über mobile sonderpädagogische Dienste im Grund- und Mittelschulbereich, Schulsozialarbeit und schulbezogene ambulante Erziehungshilfe.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt

- ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten und Erfahrungen im Unterricht mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung
- vielfältige Beratungskompetenz im Umgang mit belasteten Familien
- hohe Belastbarkeit

Erwünscht sind

- Erfahrungen aus der Mitarbeit in der Schulleitung eines Förderzentrums zur emotionalen-sozialen Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Organisation des Schulbetriebes, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- fachliche Expertise und Erfahrungen und den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
- EDV-Kenntnisse im Allgemeinen sowie im Schulverwaltungsprogramm
- umfassende Erfahrungen in der Steuerung innovativer Schulentwicklungsprozesse

- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern und -projekten, externen Institutionen und Behörden
- Erfahrungen in der Entwicklung und Organisation eines Ganztageschulkonzeptes

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **20. Juli 2020** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **20. Juli 2020** an:

Christophorus-Schulverein München e.V.
Herrn Harald Thomas
Leibengerstraße 16
81829 München

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis München** ist zum Schuljahresbeginn 2020/21 eine Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanzweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Aufgrund der Erfordernisse im Landkreis München bezieht sich der Aufgabenbereich für die Beratung Migration ausschließlich auf die Grundschulen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen (Lehramt GS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis München liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkel: **23. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Miesbach** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: **23. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München-Land** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte, die ihre Eignung durch entsprechende Lehrgänge oder den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen haben oder andere gleichwertige Qualifikationen aufweisen. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: **23. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Miesbach** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Technik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: **23. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Weilheim-Schongau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 23. Juli 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachbera- terin/eines Fachberaters für den musisch/ technischen Bereich (m/w/d) zuständig für Förderschulen und Schulen für Kranke zum Schuljahr 2020/21

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für den musisch/technischen Bereich für Förderschulen und Schule für Kranke zu besetzen.

Der zukünftige Fachberaterbezirk erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern.

Voraussetzung:

- Fachliche und pädagogische Qualifikation im Förderschulbereich
- Umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen im musisch/technischen Bereich der Förderschule
- Reichhaltige und überregionale Fortbildungstätigkeit in diesen Fachbereichen
- Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Personalführungsqualitäten
- Erweiterte Kenntnisse in Word, Excel und PowerPoint

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

Bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Monika
Jakoby-Mittermaier 20. Juli 2020**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Bayerisch Gmain	R/in A 13 Z	94	
DAH	GS Weichs	R/in A 13 Z	168	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Karlsfeld Krenmoosstraße	KR/in A 13 Z ²	380	
EBE	GS Vaterstetten Wendelsteinstraße	R/in A 14	262	2. Ausschreibung
EI	GS Böhmfeld-Hitzhofen	KR/in A 13 Z ¹	185	
	GS Sandersdorf	R/in A 13 Z	113	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS MS Pförring	KR/in A 13 Z ¹	333	
	MS Eichstätt-Schottenau	R/in A14 Z	494	voraussichtlich zu besetzende Stelle
IN	GS Ingolstadt Münchener Straße	R/in A 14	354	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
LL	GS Apfeldorf	R/in A 13 Z	76	zweihäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
MB	GS Irschenberg	R/in A 13 Z	110	
M-L	GS Taufkirchen an der Dorfstraße	KR/in A 13 Z ¹	201	
	GS Unterhaching MS Am Sportpark	2. KR/in A 13 Z ¹	720	
	GS Unterschleißheim Ganghofer Straße	KR/in A 13 Z ¹	298	
	GS Unterschleißheim Johann-Schmid-Straße	KR/in A 13 Z ¹	311	
M-S	GS Am Schererplatz	KR/in A 13 Z ¹	348	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Fritz-Lutz-Straße	R/in A 14	345	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Haldenbergerstraße	R/in A 14	212	2. Ausschreibung (siehe 2.10)

M-S	GS Ichostraße	R/in A 14	291	voraussichtlich zu besetzende Stelle
	GS Limesstraße	R/in A 14	264	
	GS Limesstraße	KR/in A 13 Z ¹	264	
	GS Markgrafenstraße	KR/in A 13 Z ¹	256	
ND	MS Schrobenhausen	KR/in A 13 Z ¹	341	
TS	GS MS Grassau	2. KR/in A 13 Z ¹	559	Schulprofil Inklusion
	MS Trostberg	R/in A 14 Z	394	Schulprofil Inklusion

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- f. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>

Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.

- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

- i. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet

aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
 - „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010
- 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:**
1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2020**
 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2020**
 3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **23. Juli 2020**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen *Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger* gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
2010 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenstraße 19 85586 Poing	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	208	
1973 Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Aibling Kellerstraße 1 83043 Bad Aibling	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	181	zwei Schulstandorte
2010 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenstraße 19 85586 Poing		Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	208	
1502 Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Tölz Alter Bahnhofplatz 7 83646 Bad Tölz	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	321	zwei Standorte

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer

2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese

kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2020** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG, wichtige schulrechtliche Vorschriften

Die Lieferung enthält die Aktualisierung der Kommentierung zu Art. 59 BayEUG und den neuesten Stand der Gymnasialschulordnung

Aktualisierungslieferung Nr. 227, April 2020, 118,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG, wichtige schulrechtliche Vorschriften

Die Lieferung enthält die Aktualisierung der Kommentierung zu den Artikeln 30, 32a, 60, 80, 87 und 113b BayEUG, den neuesten Stand von BayEUG, FAZR und UrlMV sowie die Neuaufnahme der KMBek über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule.

Aktualisierungslieferung Nr. 228, Mai 2020, 118,90 Euro

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Diese Lieferung enthält das novellierte Berufsbildungsgesetz mit seinen am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Neuerungen. Dazu die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur an Bayerischen Schulen, die Neufassung der KMBek über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich und die Bekanntmachung zum Schulversuch Pädagogische Fachkraft für Grundschulbetreuung.

Aktualisierungslieferung Nr. 202, 1. April 2020, 116,01 Euro

Dörfler/Kofler/Firmkäs

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS, Jahrgangsstufen 7 bis 10

4. Lieferung Nr. 244, 1. April 2020, 100,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Gößl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 144. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. Mai 2020.

Folgende Inhalte wurden u. a. aktualisiert oder neu eingefügt:

18.10 - COVID-19

18.15 - COVID-19

Aktualisierungslieferung Nr. 144, 1. Mai 2020, 169,90 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Aktualisierungslieferung Nr. 245, 64 Seiten, 1. Mai 2020, 101,31 Euro